

Amtliche Bekanntmachung

Schau an den Hochwasserrückhaltebecken

Nach § 32 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind an allen Hochwasserrückhaltebecken regelmäßig Besichtigungen von Trägern der Unterhaltungslast unter Hinzuziehung der technischen Fachbehörden und der unteren Wasserbehörden durchzuführen.

Zu diesen Schauen sind die betroffenen Eigentümer, die für die Unterhaltung Beauftragten und der zuständige Betriebsbeauftragte/Stauwärter einzuladen und mit diesen alle Fragen bezüglich des Staubetriebes und der Wartung und Unterhaltung des Absperrbauwerkes/Speicherraumes zu erörtern.

Die Teilnahme an der Wasserschau und die Geltendmachung von Anliegen, Wünschen und Bedenken ist auch jedem anderen Interessenten freigestellt.

Die Schauen an den Hochwasserrückhaltebecken in Weinheim werden hiermit festgelegt auf

Freitag, 05.04.2019

- um 9.00 Uhr HRB Grundelbach, Gornheimer Talstraße
- um 11.00 Uhr HRB Heiligkreuz, Odenwaldstraße.

Weinheim, den 30.03.2019

Der Erste Bürgermeister